

Betreff:

Verbesserung der optischen Wahrnehmbarkeit von Treppenstufen im öffentlichen Raum
-Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 26.11.2025-

Antragstext:

Menschen mit Sehbehinderungen oder Einschränkungen im räumlichen Sehen sind im öffentlichen Raum in besonderer Weise auf klare Orientierung angewiesen. Treppenanlagen ohne ausreichende optische Markierung bergen für diese Personengruppe ein erhöhtes Unfallrisiko. Im Innenstadtbereich Wiesbadens existieren zahlreiche solcher Treppenanlagen. Der Magistratsbericht (zum Antrag 22-F-69-0072) zeigt, dass Markierungen nur in wenigen Einzelfällen vorgesehen sind und ein generelles Nachrüsten mehrheitlich nicht empfohlen wird. Aus Sicht der Barrierefreiheit und Sicherheit im öffentlichen Raum besteht hier jedoch klarer Handlungsbedarf.

Der Ausschuss Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. an allen in dem Bericht zum Antrag 22-F-69-0072 genannten Treppenanlagen im Innenstadtbereich optische Aufmerksamkeitsstreifen anzubringen, sofern dies rechtlich und denkmalrechtlich zulässig ist.
2. dass die Markierungen regelmäßig kontrolliert und bei Bedarf erneuert werden. Eine solche Kontrolle sollte - angesichts der Größe der Stadtverwaltung - durch organisatorische Abstimmung („Amtshilfe“) zwischen den zuständigen Ämtern ohne wesentlichen Mehraufwand möglich sein.
3. sobald weitere Treppenanlagen oder einzelne Stufen im öffentlichen Raum identifiziert werden, bei denen vergleichbare Probleme bestehen, auch diese mit entsprechenden optischen Markierungen zu versehen.
4. bei der Planung und Errichtung neuer Treppenanlagen im öffentlichen Raum Aufmerksamkeitsstreifen grundsätzlich bereits im Bau- und Gestaltungsprozess verbindlich zu berücksichtigen.

Wiesbaden, 26.11.2025